

# Handlungsanweisungen für Pflegeheim-Leitungen beim Auftreten eines COVID-19 Falles

Sehr geehrte Pflegeheimleitung,

begründet auf die Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung (zuletzt geändert am 21.02.2022) und den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zur „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigten und Behinderungen“ (zuletzt geändert am 21.01.2022), empfiehlt das Gesundheitsamt bei Auftreten eines COVID-19 Falles bei Mitarbeitern oder betreuten Personen in Alten- und Pflegeeinrichtungen, folgende Maßnahmen:

## 1. Bewohner:

### A. Infizierte Bewohner\*innen:

- Die Absonderung erfolgt unabhängig vom Impfstatus.
- Die Absonderung erfolgt auch bei Vorliegen eines positiven Antigentests. Dieser muss zeitnah durch einen PCR-Test bestätigt werden.
- Ein PCR-Befund wird bei erstmaligem Nachweis unabhängig von dem CT-Wert als positiv beurteilt.
- Sollte der Nachweis der positiven PCR innerhalb von drei Monaten nach einer COVID-Erkrankung erfolgen, so ist die Person zunächst, bis zur Rücksprache mit dem Gesundheitsamt, zu isolieren.
- Die Absonderungsdauer beträgt 14 Tage.
- Bei fehlenden Krankheitszeichen für mindestens 48h vor Isolierungsende, erfolgt die Entlassung aus der Isolierung am Tag 15 nach Vorliegen eines negativen Antigentests.

### B. Bewohner\*innen als Kontaktpersonen zu einem positiven Fall:

**1. Bewohner\*innen mit Krankheitszeichen müssen unabhängig von Ihrem Impf- oder Genesenenstatus abgesondert werden und müssen zeitnah im Rahmen der Krankenversorgung einen PCR-Test erhalten.**

### **2. Bewohner\*innen ohne Krankheitszeichen**

- Es soll eine tägliche dokumentierte Symptomkontrolle für die Dauer von 14 Tagen erfolgen. Bei Auftreten von Symptomen ist eine sofortige PCR-Untersuchung durchzuführen.
- Alle Kontaktpersonen sollen unabhängig von Ihrem Impf- oder Genesenenstatus eine **sofortige Antigentestung** erhalten (**PCR-Testung bei Verfügbarkeit möglich**).
- Zusätzlich **müssen**:
  - **Kontaktpersonen ohne Quarantänepflicht** gemäß Landesverordnung (siehe Anhang):
    - **nicht abgesondert** werden.
    - regelmäßige engmaschige Angebote (vorzugsweise täglich) für eine Antigentestung erhalten.
  - **Kontaktpersonen mit Quarantänepflicht**

- für **10 Tage abgesondert** werden.
- **können am Tag 7 bis Tag 10** eine **PCR-Testung** erhalten. Bei negativem PCR-Testergebnis ist eine frühzeitige Entlassung aus der Quarantäne möglich.
- bei fehlender frühzeitiger Freitestung sollen die Bewohner\*innen am **Tag 11** vor Entlassung aus der Quarantäne einen **Antigentest** erhalten (PCR-Testung bei Verfügbarkeit möglich).

## 2. Personal

### A. Infiziertes Personal:

- Die Absonderung erfolgt unabhängig vom Impfstatus.
- Die Absonderung erfolgt auch bei Vorliegen eines positiven Antigentests. Dieser muss zeitnah durch einen PCR-Test bestätigt werden.
- Die **Isolierungsdauer** beträgt **10 Tage** (Tag 1 der Isolierung ist der Tag nach dem Abstrich der zum positiven Test geführt hat).
- Eine **Freitestung** ist nur mit einer **PCR**, bei Symptommfreiheit 48h vor Test, am **Tag 7 bis Tag 10** der Isolierung möglich.
- **Ab Tag 11** benötigen die Mitarbeiter\*innen einen **negativen Antigentest** zur Wiederaufnahme der Arbeit.

### B. Personal als Kontaktpersonen zu einem positiven Fall

#### 1. Personal ohne Quarantänepflicht gemäß Landesverordnung:

- **Keine Quarantäne** erforderlich.
- Eine engmaschige Symptomkontrolle ist bis Ausbruchsende erforderlich. Symptomatisches Personal darf die Einrichtung nicht betreten und muss einen PCR-Test durchführen lassen!
- Antigentest sofort nach Bekanntwerden des Kontaktpersonenstatus und konsequente weitere betriebliche Antigen Reihenuntersuchung. Eine PCR-Testung wird ausdrücklich empfohlen.
- Korrektes Tragen der PSA.
- Vermeiden enger Kontakte mit anderen Mitarbeiter\*innen (pandemiegerechtes Verhalten).

#### 2. Personal mit Quarantänepflicht

- Die **Quarantänedauer** beträgt regulär **10 Tage** (T1 wird der Tag nach dem letzten Kontakt zu dem positiven Fall gezählt).
- Eine **vorzeitige Freitestung** ist bei fehlenden Krankheitszeichen am **Tag 7 bis Tag-10** mittels negativem **PCR-Test** möglich.

Ein positiver PCR-Wert während der Quarantänezeit wird unabhängig von dem CT-Wert als positiv bewertet. Im Anschluss gelten dann die Regeln für das infizierte Personal

- Am **Tag 11** kann die Quarantäne beendet werden. Die Arbeitsaufnahme ist jedoch nur nach Vorlage eines **negativen Antigentests** möglich.

## Was ist bei einer SARS-CoV-2 Infektion in Ihrer Einrichtung zu tun?

### Vorgehen bei positivem Testergebnis unter den Bewohner\*innen

- Die positiv getestete Person sollte umgehend in ihrem Zimmer isoliert werden.
- Die Versorgung der betroffenen Person und aller anderen Personen des betroffenen Bereiches darf bis zum Ausschluss weiterer Infektionen bei Mitbewohnern und Personal ausschließlich in 4-teiliger persönlicher Schutzausrüstung (s. Anhang) erfolgen.
- Der betroffene Wohnbereich (alle Bewohner\*innen und Personal) ist umgehend per PoC-Antigenschnelltest zu testen.
- Kontaktpersonen unter den Bewohner\*innen, ohne aktuellen vollständigen Impfstatus bzw. Genesenenstatus, sind umgehend auf Ihren Zimmern abzusondern.
- Bitte bereiten Sie Listen mit den Kontaktdaten der Kontaktpersonen (Bewohner\*innen und Personal), welche aktuell als nicht vollständig geimpft bzw. genesen gelten, vor. Diese sollen in einer Excel-Tabelle folgende Informationen beinhalten: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Impfstatus.
- Beschreiben Sie in einer E-Mail an das Gesundheitsamt unter der Adresse [Pflege@gesundheitsamt-dadi.de](mailto:Pflege@gesundheitsamt-dadi.de) (**bitte keine Versendung personenbezogener Daten!**) kurz den Vorfall. Wir werden anschließend mit Ihnen telefonisch in Kontakt treten.
- Senden Sie bitte personenbezogene Daten (z.B. Kontaktpersonenlisten **per Fax an 06151/319134**)

### Vorgehen bei positivem Testergebnis unter dem Personal

- Enge Kontaktpersonen unter den Mitarbeiter\*innen oder Bewohner\*innen ohne aktuellen vollständigen Impfstatus bzw. Genesenenstatus, sind umgehend auf Ihren Zimmern abzusondern bzw. das betroffene Personal nach Hause zu entlassen.
- Die Versorgung der betroffenen Kontaktpersonen darf ausschließlich in 4-teiliger persönlicher Schutzausrüstung (s. Anhang) erfolgen. Wir empfehlen bis zur Klärung des Ausmaßes des Infektionsgeschehens, den gesamten Wohnbereich in PSA zu pflegen.
- Der betroffene Wohnbereich (Bewohner\*innen und Personal) ist umgehend per Antigenschnelltest zu testen.
- Bitte bereiten Sie Listen mit den Kontaktdaten der betroffenen Person und ihrer Kontaktpersonen (Bewohner\*innen und Personal), welche aktuell als nicht vollständig geimpft bzw. genesen gelten, vor. Diese sollen per Excel-Tabelle folgende Informationen beinhalten: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Impfstatus.
- Beschreiben Sie in einer E-Mail an das Gesundheitsamt unter der Adresse [Pflege@gesundheitsamt-dadi.de](mailto:Pflege@gesundheitsamt-dadi.de) (**bitte keine Versendung personenbezogener Daten!**) kurz den Vorfall. Wir werden anschließend mit Ihnen telefonisch in Kontakt treten.
- Senden Sie bitte personenbezogene Daten nur **per Fax an 06151/319134**.

## Anhang 1

### Keine Quarantänepflicht besteht für folgende asymptomatische Kontaktpersonen:

- Personen, die eine Booster-Impfung erhalten haben (**Dreifachgeimpfte**) ab dem Tag der dritten Impfung.
- Personen, die eine **zweifache Impfung** erhalten haben, ab Tag 15 bis Tag 90 nach der zweiten Impfung.
- **Frisch genesene Personen** bis zum Tag 90 nach dem positiven PCR-Test.
- Personen mit gültigem Impf- oder Genesenennachweis, die zusätzlich zum positiven PCR-Test auch mindestens eine Impfung nachweisen können (**Geimpft-Genesene**)

## Anhang 2

### **Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

Die PSA besteht aus 4 Teilen (Einweghandschuhe, Schutzkittel mit Armbündchen, FFP 2 oder FFP3 Maske jeweils ohne Ventil, sowie Schutzbrille).

- Weitere Informationen, inklusive Videos, bezüglich dem beispielhaften An- und Ablegen der PSA für Fachpersonal, finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/PSA\\_Fachpersonal/Dokumente\\_Tab.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/PSA_Fachpersonal/Dokumente_Tab.html)

## Anhang 3

### **Allgemeine Informationen**

Alle Kontaktpersonen, welche nicht quarantänepflichtig sind, sind zeitnah darüber in Kenntnis zu setzen, dass eine Kontaktsituation zwischen ihnen und einem positivem SARS-CoV-2 Fall stattgefunden hat. Die Kontaktpersonen sind über die Notwendigkeit der Kontaktreduktion in den kommenden Tagen zu informieren

Gemeinsame Gruppenaktivitäten sollten im Pflegeheim eingeschränkt werden. Eine Durchmischung der Wohnbereiche (sowohl durch Bewohner als auch Personal) ist unbedingt zu vermeiden.

Im Falle eines größeren Ausbruchs der Erkrankung im Pflegeheim, behält sich das Gesundheitsamt vor weitere einschränkende Maßnahmen zu ergreifen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!  
*Ihr Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg*

*Darmstadt, 07.03.2022*